

**Beschlussvorlage der Verwaltung
Nachtragsvorlage**

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.
 ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Schildesche	11.04.2024	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	16.04.2024	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	18.04.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/19.07 „Neubau Gesamtschule Schildesche Westerfeldstraße Ecke Apfelstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Schildesche -

Satzungsbeschluss

Betroffene Produktgruppe

11 09 02 Teilräumliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Änderung des bestehenden Planungsrechts, Satzungsbeschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Kosten für Bebauungsplanerarbeitung und Fachgutachten (Budget des Immobilienservicebetriebs (ISB))

Kosten für Schulbaumaßnahmen gemäß Angaben des ISB auf Umsetzungsebene

Kosten für Umsetzung Verkehrskonzept gemäß Angaben des Amtes für Verkehr auf Umsetzungsebene

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschluss zur Standortentscheidung:

Rat der Stadt Bielefeld, 08.11.2018, TOP 13; Drucksachen-Nr. 7263/2014-2020

Aufstellungsbeschluss:

BV Schildesche, 06.05.2021, TOP 6 / StEA, 18.05.2021, TOP 27.2; Drucksachen-Nr. 1214/2020-2025

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss:

BV Schildesche, 31.08.2023, TOP 10 / StEA, 13.09.2023, TOP 33.2; Drucksachen-Nr. 6436/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Schildesche und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen/

Der Rat der Stadt beschließt:

- Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 13a (3) BauGB sowie gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 4 (1) BauGB werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.

2. Die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebrachten Stellungnahmen werden im Sinne des jeweiligen Verwaltungsvorschlages gemäß Anlage A2 Punkt 1 (Beteiligung der Öffentlichkeit) einschließlich der Ergänzung der Anlage A2 / Stellungnahme lfd. Nr. 25 gemäß dieser Nachtragsvorlage und Punkt 2 (Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange) abschließend abgewogen.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A2 Punkt 3 beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. II/2/19.07 „Neubau Gesamtschule Schildesche Westerfeldstraße Ecke Apfelstraße“ für das Gebiet nördlich der Straße An der Reegt, östlich der Apfelstraße, südlich der Westerfeldstraße sowie westlich der Flurstücke 2726, 2727 und 1547 wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
6. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.

Begründung für die Nachtragsvorlage:

Am 21.03.2024 ist eine weitere Stellungnahme aus der Öffentlichkeit mit Bezug zum Bebauungsplan Nr. II/2/19.07 eingegangen. Obwohl die öffentliche Auslegung bereits am 10.11.2023 endete, wird vorgeschlagen über diese nachträglich eingegangene Stellungnahme im Sinne der Vollständigkeit gemäß beigefügter Anlage zu beschließen. Der Beschlussvorschlag der Ursprungsvorlage zu Beschlusspunkt Nr. 2 wurde um die nachträgliche Ergänzung der Anlage A2 Punkt 1 um die lfd. Nr. 25 ergänzt.

Im Übrigen gilt weiterhin die jeweilige Begründung zu den einzelnen Beschlusspunkten entsprechend der Ursprungsfassung.

Ebenso wird hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen, der Stadtklimaverträglichkeit und der Kurzfassung der Planungsziele und -inhalte auf die Ausführungen in der Ursprungsvorlage verwiesen.

Beigeordnete(r)

Bielefeld, den

Moss

Anlage

Ergänzung der Anlage A2/Punkt 1, lfd. Nr. 25 (Stellungnahme aus der Öffentlichkeit mit Schreiben vom 21.03.2024 sowie Stellungnahme der Verwaltung)